

VORSTANDSINFORMATIONEN

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766

Nr. 11/2011

An alle
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 28.09.2011

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1 - **Rechtsbehelfsbelehrung - Elektronische Klagemöglichkeit**
- 2.3 - **Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen durch das BMG bekannt gegeben**
- 2.4 - **Vergütungsvereinbarungen mit der IKK Brandenburg und Berlin, dem BKK-Landesverband Mitte und der AOK Nordost abgeschlossen**
- 3.2.5 - **AOK Nordost - Angabe Festzuschuss auf Heil- und Kostenplan in einer Summe**
 - Zusatzinformationen auf Heil- und Kostenplänen
 - Abrechnung von Teilleistungen
- **Keine Genehmigung von Reparaturen bei ZE-Härtefällen bei der AOK Nordost auch im IV. Quartal 2011**
- 4. - **Sitzungstermin des Zulassungsausschusses für Zahnärzte Land Brandenburg 2011**

In Ergänzung zum letzten Rundschreiben haben wir dieser Vorstandsinformation je 2 Muster 80 und 81 beigelegt. Selbstverständlich erhalten Sie diese Formulare auch nach wie vor in der Inneren Verwaltung auf Anforderung. Auf der Homepage der KZVLB (www.kzvlb.de) finden Sie diese Formulare ebenfalls in der Zahnärzte/Rubrik Download & Bestellungen/download als PDF.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG ELEKTRONISCHE KLAGEMÖGLICHKEIT

Mit der Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsverkehr vom 13. Juli 2001 und dem Gesetz zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen vom 25. Juni 2001 hat der Bundesgesetzgeber allgemeine Rahmenbedingungen für den elektronischen Schriftverkehr geschaffen.

Die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg vom 14. Dezember 2006 (GVBl. II S. 558) in der Fassung vom 1. Oktober 2007 (GVBl. II S. 425) regelt, dass auch beim Sozialgericht Potsdam elektronische Dokumente eingereicht werden können. Für die Entgegennahme elektronischer Dokumente ist nach § 2 der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr im Land Brandenburg die elektronische Poststelle der jeweiligen Gerichte und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg bestimmt.

Es ist daher möglich, Klagen durch Übertragung des elektronischen Dokumentes in die elektronische Poststelle des Sozialgerichts einzulegen. Für die elektronische Form wird eine qualifizierte signierte Datei benötigt. Hinweise zu den Kommunikationswegen für den elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter der Internetadresse www.erv.brandenburg.de.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg hat aus diesem Grunde ihre Rechtsbehelfsbelehrungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie finden die überarbeitete Rechtsbehelfsbelehrung zukünftig insbesondere unter Bescheiden der Widerspruchsstelle der KZV Land Brandenburg, des Berufungsausschusses für Zahnärzte nach § 97 SGB V und des Beschwerdeausschusses nach § 106 Abs. 4 SGB V.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Widersprüche gegen Bescheide der KZV Land Brandenburg (Quartalsbescheide, Berichtigungsbescheide, Rückforderungsbescheide u. a.) auch weiterhin nur schriftlich oder zur Niederschrift in unserem Hause eingelegt werden können. Die elektronische Kommunikation ist nach § 1 der **Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr** im Land Brandenburg nur für die in der Anlage bezeichneten Gerichte und Staatsanwaltschaften zugelassen und **gilt damit nicht für die KZV Land Brandenburg**.

Marion Isensee-Werth, Telefon: 0331 2977-412, marion.isensee-werth@kzvlb.d

VERÄNDERUNGSRATE DER BEITRAGSPFLICHTIGEN EINNAHMEN DURCH DAS BMG BEKANNT GEGEBEN

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die festgestellte durchschnittliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen (Grundlohnsummensteigerung) der Mitglieder aller Krankenkassen je Mitglied für das Jahr 2012 bekannt gegeben.

Diese beträgt 1,98 %. Abzüglich der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Absenkung von 0,5 % verbleibt somit eine mögliche Steigerung für Punktwerte und Gesamtvergütung für das Jahr 2012 in Höhe von 1,48 %.

Der Vorstand wird die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2012 mit den Krankenkassen noch in diesem Jahr aufnehmen.

Gemäß dem vorliegenden Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes soll ab 2013 die Vereinbarung der Gesamtvergütung neu strukturiert werden. Basis für die zu vereinbarende Vergütung 2013 bilden dann von den Landesverbänden der Krankenkassen, den Ersatzkassen und der KZV zu ermittelnde landesdurchschnittliche Punktwerte, gewichtet nach den gegenüber der jeweiligen KZV abgerechneten Punktmengen. Der so ermittelte einheitliche Punktwert soll dann die Basis für die Vergütungsvereinbarung bilden. Hinsichtlich der Vereinbarung der Gesamtvergütungen werden die Kriterien ebenfalls neu bestimmt.

Ausführliche Informationen zur Umstrukturierung der Gesamtvergütung, insbesondere zu den Auswirkungen des Versorgungsstrukturgesetzes auf die Vergütungsverhandlungen für die Jahre 2012 und 2013 erhalten Sie im Rahmen der Bezirksstellenversammlungen.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN MIT DER IKK BRANDENBURG UND BERLIN, DEM BKK-LANDESVERBAND MITTE UND DER AOK NORDOST ABGESCHLOSSEN

Die Vergütungsverhandlungen zwischen der IKK Brandenburg und Berlin sowie dem BKK-Landesverband Mitte und der KZVLB für das Jahr 2011 konnten mit nachfolgend genannten Vergütungen abgeschlossen werden:

IKK Brandenburg und Berlin

WOP I-Kassen

(Krankenkassen mit Sitz in Brandenburg und deren Versicherte mit Wohnort im Land Brandenburg)

| | IP/FU | KCH/PA/KB | KFO | Gutachten |
|-------------------------|----------|-----------|----------|-----------|
| 01.01.2011 – 30.06.2011 | 0,9000 € | 0,7902 € | 0,7421 € | 0,7902 € |
| 01.07.2011 – 31.12.2011 | 0,9100 € | 0,7973 € | 0,7555 € | 0,7973 € |

WOP II-Kassen

(Einstrahlende Innungskrankenkassen mit Sitz außerhalb Brandenburgs und deren Mitglieder mit Wohnsitz im Land Brandenburg)

| | IP/FU | KCH/PA/KB | KFO | Gutachten |
|-------------------------|----------|-----------|----------|-----------|
| 01.01.2011 – 30.06.2011 | 0,9000 € | 0,8364 € | 0,7421 € | 0,8364 € |
| 01.07.2011 – 31.12.2011 | 0,9100 € | 0,8514 € | 0,7555 € | 0,8514 € |

Die durch die Einschaltung eines gewerblichen zahntechnischen Labors anfallenden Versandkosten werden bei WOP I- und WOP II-Kassen je Versandgang mit der jeweiligen Gebühr der „Deutschen Post AG“ für ein Päckchen abgegolten.

Der **Endo-Vertrag** wurde ebenfalls abgeschlossen (mit Wirkung ab 01.10.2011) und befindet sich zurzeit im Ratifizierungsverfahren. Er wird rechtzeitig vor dem 01.10.2011 bekanntgegeben. Auf den Bezirksstellenversammlungen erfolgen hierzu nähere Erläuterungen.

BKK-Landesverband Mitte

| <i>WOP-Kassen</i> | IP/FU | KCH/PA/KB | KFO | Gutachten |
|-------------------------|----------|-----------|----------|-----------|
| 01.01.2011 – 30.06.2011 | 0,8529 € | 0,8444 € | 0,7264 € | 0,8450 € |
| 01.07.2011 – 31.12.2011 | 0,8700 € | 0,8596 € | 0,7394 € | 0,8602 € |

| Brandenburgische BKK | IP/FU | KCH/PA/KB | KFO | Gutachten |
|-----------------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
| 01.01.2011 – 30.06.2011 | 0,8276 € | 0,8051 € | 0,7264 € | 0,8450 € |
| 01.07.2011 – 31.12.2011 | 0,8400 € | 0,8195 € | 0,7394 € | 0,8602 € |

Die Höhe der Versandkosten für Versandgänge, die die Zahnarztpraxis im Zusammenhang mit der Erbringung zahntechnischer Leistungen durch gewerbliche Laboratorien durchführt, beträgt ab 01.07.2011 **3,34 €**

Die Vergütungspunktwerte stehen noch unter dem Vorbehalt der Aufsichtsbehörden. Sie können die vereinbarten Punktwerte aber schon bei der Erstellung der laufenden Quartalsabrechnung berücksichtigen.

AOK Nordost

Mit der AOK Nordost konnten die Vergütungsverhandlungen ebenfalls abgeschlossen werden. Obwohl sich die Vergütungsvereinbarung noch im Abstimmungsverfahren befindet, haben die Vertreter der AOK Nordost freundlicherweise unserer Bitte um Vorabveröffentlichung der Punktwerte angesichts der bevorstehenden Quartalsabrechnung zugestimmt.

Nachfolgende Punktwerte können für die AOK Nordost zum Ansatz gebracht werden:

| | IP/FU | KCH/PA/KB | KFO | Gutachten | Ver- sand- kosten |
|-------------------------|-----------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------------|
| 01.01.2011 – 30.06.201 | 0,8080 € | 0,7746 € | 0,7122 € | 0,7723 € | 3,24 € |
| 01.07.2011 – 31.12.2011 | 0,8266 € | 0,7886 € | 0,7250 € | 0,7862 € | 3,30 € |

Die Punktwerte stehen wie immer noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien.

Sie finden alle vorgenannten Punktwerte ab sofort auch auf der Internetseite der KZVLB.

Es handelt sich bei allen Verträgen um eine Schnellinformation wegen der anstehenden Abrechnungstermine. Nähere Einzelheiten werden nach Ratifizierung der Verträge bekanntgegeben. Nähere Erläuterungen erfolgen auf den Bezirksstellenversammlungen.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

AOK NORDOST – ANGABE FESTZUSCHUSS AUF HEIL- UND KOSTENPLAN IN EINER SUMME

- Zusatzinformationen auf Heil- und Kostenplänen
 - Abrechnung von Teilleistungen
-

Die AOK Nordost ist an den Vorstand der KZV Land Brandenburg mit der Bitte herangetreten, zukünftig auf dem Heil- und Kostenplan die Festzuschüsse nicht mehr je Befund angeben zu müssen sondern nur noch für alle angegebenen Befunde den Gesamtfestzuschuss einzutragen.

Der Vorstand hat dieser Bitte unter dem Vorbehalt der Befristung zunächst zugestimmt.

Bitte beachten Sie, dass auf den Heil- und Kostenplänen der AOK Nordost **ab sofort bis einschließlich 31.12.2011** nur der Gesamtfestzuschuss für die geplante Versorgung von der Krankenkasse eingetragen wird.

Nach dem IV. Quartal wird der Vorstand eine Auswertung vornehmen und über das weitere Vorgehen neu entscheiden. Wir werden Sie rechtzeitig über diese Entscheidung in Kenntnis setzen.

Bitte der AOK Nordost:

Im Rahmen der Vergütungsverhandlungen hat die AOK Nordost die Bitte geäußert, bei der Einreichung der Heil- und Kostenpläne auf das Zusammenklammern bzw. das Anbringen von Hinweisen mittels Klebezetteln zukünftig zu verzichten.

Nach Einführung des Belegleseverfahrens führen die mit solchen Hinweisen versehenen Heil- und Kostenpläne zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, da die Klammern bzw. Klebezettel erst manuell entfernt werden müssen.

Die AOK Nordost bittet daher die Zahnärzte, Hinweise und Bemerkungen in der dafür vorgesehenen Spalte „Bemerkungen“ einzutragen.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Bitte.

Abrechnung von Teilleistungen

Es kommt immer wieder vor, dass aus Gründen, die der Zahnarzt nicht zu vertreten hat, eine prothetische Arbeit nicht zur Eingliederung kommt. In diesen Fällen rechnet der Zahnarzt die bis dahin erbrachten Leistungen als Teilleistungen ab.

Sofern nicht das Ableben des Patienten zu einer Teilleistungsabrechnung führt, kommt es in derartigen Fällen häufig zu einem Zahnarztwechsel und der erneuten Einreichung eines Heil- und Kostenplanes, was für die Krankenkasse zusätzliche Kosten zur Folge hat.

Um diese Kosten zu minimieren, bittet die AOK Nordost in den vorgenannten Fällen um eine zeitnahe Information, um in Gesprächen mit den Versicherten diesen zur Rückkehr zum Erstbehandler zu bewegen und dadurch eine Kosteneinsparung und Verminderung des Verwaltungsaufwandes zu erzielen.

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

KEINE GENEHMIGUNG VON REPARATUREN BEI ZE-HÄRTEFÄLLEN BEI DER AOK NORDOST AUCH IM IV. QUARTAL 2011

Mit Vorstandsinformation 08/2011 hatten wir Sie über die Aussetzung der Genehmigungspflicht bei Reparaturen bei Härtefallpatienten der AOK Nordost im III. Quartal 2011 informiert.

Die AOK Nordost teilte uns mit, dass sie die Aussetzung der Genehmigungspflicht für den genannten Personenkreis für das IV. Quartal 2011 verlängern will.

Damit wird bis zum **31.12.2011** die Genehmigungspflicht für ZE-Reparaturen bei Härtefallpatienten vorerst weiter ausgesetzt, sofern

- in diesem Jahr bereits ein sogenannter Härtefallantrag im Zusammenhang mit einer zahnmedizinischen Leistung ausgesprochen wurde und/oder
- der Patient einen gültigen Befreiungsausweis gem. § 62 SGB V vorlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Bärbel Grünwald, Telefon: 0331 2977-335, baerbel.gruenwald@kzvlb.de

**SITZUNGSTERMIN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE
LAND BRANDENBURG 2011**

08. Dezember 2011 (Annahmestopp von Anträgen: 11. November 2011)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam einzureichen.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlte Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Bei Rückfragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg

Gabriele Sotscheck, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotscheck@kzvllb.de

Erklärung

81

der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz versicherten Patienten,
die eine Europäische Krankenversicherungskarte oder eine Ersatzbescheinigung
vorlegen

Deutsch

Datum

Ich bestätige, dass ich beabsichtige, mich bis zum
in Deutschland aufzuhalten und nicht zum Zweck der Behandlung eingereist bin.

Englisch

Date

I confirm that I intend to stay in Germany until
and did not enter the country for the purpose of treatment.

Französisch

Date

Je confirme avoir l'intention de séjourner en Allemagne jusqu'au
et de ne pas m'y être rendu(e) dans le but d'y recevoir des soins.

Spanisch

Fecha

Confirmando que tengo la intención de permanecer en Alemania hasta el
y que la entrada a este país no tenía la finalidad de someterme al tratamiento en cuestión.

Italienisch

Data

Confermo di avere intenzione di trattenermi in Germania fino al
e di non essermici recato per sottopormi a trattamento.

Griechisch

Ημερομηνία

Βεβαιώνω ότι έχω σκοπό να παραμείνω μέχρι τις
στη Γερμανία, και ότι δεν έχω ταξιδέψει με σκοπό τη Θεραπευτική μου αγωγή.

Polnisch

Data

Potwierdzam, że zamierzam przebywać w Niemczech do dnia
i nie przyjechałem(am) do Niemiec w celu poddania się leczeniu.

Tschechisch

Datum

Potvrzují, že se hodlám zdržovat až do
v Německu a že jsem nepřicestoval/a za účelem ošetření.

Name, Vorname des Versicherten

Gewählte aushelfende deutsche Krankenkasse

Anschrift des Versicherten im Heimatstaat

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Patienten

Ausfertigung für die Krankenkasse

Muster 81a (7.2008)

Erklärung

81

der im EU- bzw. EWR-Ausland oder der Schweiz versicherten Patienten,
die eine Europäische Krankenversicherungskarte oder eine Ersatzbescheinigung
vorlegen

Deutsch

Datum

Ich bestätige, dass ich beabsichtige, mich bis zum
in Deutschland aufzuhalten und nicht zum Zweck der Behandlung eingereist bin.

Englisch

Date

I confirm that I intend to stay in Germany until
and did not enter the country for the purpose of treatment.

Französisch

Date

Je confirme avoir l'intention de séjourner en Allemagne jusqu'au
et de ne pas m'y être rendu(e) dans le but d'y recevoir des soins.

Spanisch

Fecha

Confirmando que tengo la intención de permanecer en Alemania hasta el
y que la entrada a este país no tenía la finalidad de someterme al tratamiento en cuestión.

Italienisch

Data

Confermo di avere intenzione di trattenermi in Germania fino al
e di non essermici recato per sottopormi a trattamento.

Griechisch

Ημερομηνία

Βεβαιώνω ότι έχω σκοπό να παραμείνω μέχρι τις
στη Γερμανία, και ότι δεν έχω ταξιδέψει με σκοπό τη Θεραπευτική μου αγωγή.

Polnisch

Data

Potwierdzam, że zamierzam przebywać w Niemczech do dnia
i nie przyjechałem(am) do Niemiec w celu poddania się leczeniu.

Tschechisch

Datum

Potvrzují, že se hodlám zdržovat až do
v Německu a že jsem nepřicestoval/a za účelem ošetření.

Name, Vorname des Versicherten

Gewählte aushelfende deutsche Krankenkasse

Anschrift des Versicherten im Heimatstaat

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Patienten

Ausfertigung für den Vertragsarzt

Muster 81b (7.2008)